

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

27.2.1851 (No. 49)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. Februar.

Nr. 49.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die konstitutionelle Monarchie.

Rach Stahl.

Der oben genannte ausgezeichnete Mann hat als Vorwort zu seinen gesammelten Reden eine Darstellung seines politischen Standpunktes gegeben, die von höchstem Interesse ist, indem er in derselben mit gewohnter Meisterschaft seine Stellung einerseits zum Liberalismus, andererseits zu den Lehren Haller's, Bonald's u. c. zeichnet. Es kann nur dazu beitragen, die Begriffe zu läutern, wenn die Gegensätze nach allen Seiten sich scharf abheben. Wir geben daher vorläufig folgende Stelle aus dem Vorwort.

Mein System, sagt Stahl, gab mir nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge sowohl in Berlin als in Erfurt meine Stelle auf der „äußersten Rechten“, wie man es nannte; richtiger würde man es genannt haben, auf der bewußten und grundsätzlichen Rechten. Es steht nämlich im Gegensatz nicht bloß gegen die Demokratie, sondern auch gegen den Liberalismus und den ihm angehörigen Konstitutionalismus. Es ist jedoch Unkenntnis oder Urtheilslosigkeit, wenn es als willkürlich mit den Lehren eines Maître, Bonald, Haller als gleichartig zusammengestellt wurde, denen vielleicht Niemand eine gründlichere Widerlegung gewidmet hat, als ich. Es theilt mit diesen Lehren wohl die Grundwahrheiten, die sie enthalten, aber nicht ihre Einseitigkeit; es theilt mit ihnen die Widerlegung gegen die ganze revolutionäre Anschauungsweise des Zeitalters, aber nicht die Widerlegung gegen den gegründeten Anspruch des Zeitalters auf neue und eigenthümliche Bildungen. So vertritt es namentlich nicht gleich ihnen die absolute Monarchie oder die Feudal- oder allständische Monarchie, sondern was es dem Konstitutionalismus entgegen setzt, ist die konstitutionelle Monarchie selbst in ihrer Rechtheit.

Unter allen Streitpunkten, welche in der parlamentarischen Verhandlung herausstraten, hat keiner in dem Grade die Aufmerksamkeit erregt, und den Grund zu einer werdenden Parteibildung gelegt, als eben dieser über das Wesen und die Folgen der konstitutionellen Monarchie. Der Konstitutionalismus gründet die konstitutionelle Monarchie — bewußt oder unbewußt, in voller oder gebrochener Durchführung — auf die Volkssouveränität; ich gründe sie auf das göttliche Recht. Ein Drittes gibt es nicht.

Danach stellen sich die sämtlichen Machtverhältnisse anders. Es ist eine entgegengesetzte Pyramide. Dort ist das Volk der Souverän, die Kammer die gesetzgebende Gewalt, der König die Exekutive. Hier umgekehrt ist der König der Souverän, die Kammer ein Teilnehmer an der Gesetzgebung und an der Wache für die Gesetze, das Volk ist Unterthan, aber mit unverleglichen staatsbürgerlichen und politischen Rechten. Dort wird erst darüber gestritten, ob man dem König als exekutiver Gewalt noch zweckmäßigkeitshalber ein Veto gegen die gesetzgebende Gewalt der Kammer einräume, und ob ein absolutes oder suspensives; hier ist es von vorn herein entschieden, daß ohne den Willen des Königs kein Gesetz möglich ist, da er auch die gesetzgebende Gewalt an erster Stelle ist. Dort ist die Auflösung der Kammer ein Appell an das souveräne Volk, und dieses thut den endgiltigen Auspruch. Hier ist diese Auflösung bloß ein Versuch der Verständigung und ein Schutz, daß nicht die Kammer sich als eine fremdartige Macht zwischen König und Volk befestigen; der König aber steht über den Wählern eben so gut, als er über den Kammer steht; er hat das Veto und die freie Regierung innerhalb der gesetzlichen Schranken eben so gut jenen gegenüber wie diesen. So steht dort Alles zuletzt auf der Majorität; es entscheidet die Majorität der Kammer über den König mittelst der Steuerverweigerung, und entscheidet die Majorität der Wähler über Kammer und König mittelst des Appells an das Volk. Hier dagegen besteht am König eine gegebene Autorität, nicht zwar von unbeschränkter Gewalt, aber doch von unbrechbarem Widerstand; eine Autorität, die zwar beschränkt und insulirt, aber nicht gezwungen oder beseitigt werden kann. Dort sind Wahlurne und Abditionsrechnung das innerste Heiligthum des Staates; hier ist es dieses über dem Volk erhabene persönliche Ansehen, das auf Gottes Jügend und Gottes Sanktion sich zurückführt.

Nicht minder stellt sich aber danach die Repräsentation selbst anders. Nach dem Konstitutionalismus sollen die gleichberechtigten Menschen, aus denen das souveräne Volk besteht, repräsentirt werden, die Konsequenz ist die Kopfzahlwahl, und was man ihr abtrifft, ist ein ungerechtfertigter, darum schwer empfundenen Raub am System, sey es aus Nothbehelf oder zu Gunsten des vermöglichen Theils. Nach unserm Prinzip soll die natürliche Gliederung des Volkes, als eine Ordnung über den Menschen, repräsentirt werden, das ist die verschiedenen Berufsstellungen und die örtlichen und Berufsverbände, und die Menschen nur in diesen Stellungen und Verbänden, und es ist darum die Nothwendigkeit des Systems selbst, welche Repräsentation nach Unterschieden und Klassen und Genossenschaften und aristokratische Bestandtheile der Vertretung erheischt.

Diese Lehre von der konstitutionellen Monarchie entspricht den obersten sittlichen Prinzipien, daß die Obrigkeit von Gott ist, und die Menschen Unterthanen einer Obrigkeit, nicht Herr in ihrer Obrigkeit seyn sollen, und daß das inein-

anderschließende Ganze der menschlichen Berufsstellungen ein Höheres ist, dessen rechter Pflege die Menschen ihren Willen unterordnen müssen, und nach welchem sich erst Antheil und Recht eines Jeden für den öffentlichen Zustand bemißt.

Sie entspricht aber auch allein dem Gange der geschichtlichen Entwicklung. Die konstitutionelle Monarchie soll die natürliche Reife der Verfassung germanischer Staaten seyn, daher die Vollendung der alten reichständischen Monarchie, nicht ihre Aufhebung, nicht ein Gegensatz gegen sie. Diese Vollendung besteht darin, daß die Landesvertretung nicht mehr aus abgeschlossenen Ständen besteht und ständische Sonderrechte vertritt, sondern einheitliche Nationalvertretung ist und für den öffentlichen Zustand der Nation Gewalt hat. Aber wie alle Reife den ursprünglichen Keim in sich trägt, so muß auch hier die einheitliche Nationalvertretung auf den verschiedenen Verfassungsklassen und verschiedenen korporativen Stellungen ruhen, und muß das Königthum nach wie vor Königthum bleiben, die oberste, allumfassende souveräne Gewalt, der Schwerpunkt des Staats. Dagegen die konstitutionelle Monarchie, wie sie die liberale Partei will, ist nicht Vollendung der reichständischen Monarchie, sondern ihr direktes Gegenteil. Sie löst die Verfassungsklassen auf in eine bloße Menschenmasse statt sie zur Nation zu einigen, und vernichtet das Königthum statt ihm einen Mitfaktor für den öffentlichen Zustand zu setzen. Ich habe zu allen Zeiten (zuletzt noch 1845 in der Vorrede zu der Schrift „das monarchische Prinzip“) jenes ständische System bestritten, welches sich als Gegensatz gegen das konstitutionelle hinstellte, und dadurch die Reife der germanischen Institution abhalten wollte; ich bestritt und bestritt aber eben so jenes konstitutionelle System, das sich als Gegensatz gegen das ständische hinstellt, und danach nicht wirklich die Reife dieser Institution ist, sondern ihre Vernichtung oder Verkehrung. Konstitutionelle Monarchie auf ständischen Unterlagen und mit starker selbstständiger monarchischer Gewalt, so daß die Landesvertretung an dieser Gewalt nur konkurriert (wenn auch jetzt nicht mehr für bloße Sonderrechte, sondern für den öffentlichen Zustand konkurriert), das ist die natürliche Fortbildung aus dem Mittelalter, welcher die Periode absoluter königlicher Gewalt als Durchgangsstufe diente; es ist der Entwicklungstrieb und Plan der Geschichte, sollte er auch mittelst menschlicher Schuld und Abirrung nicht zur Erfüllung kommen. Nur hierin ist Einheit des alten und des neuen Zustandes germanischer Völker; nur dadurch sind in dem Antlitz des Mannes die vorgebildeten Züge des Knaben, ist im entfalteten Baum die Natur der Wurzel kenntlich. Jedes Andere ist ein Werk der Verkümmern oder der Umwälzung.

Deutschland.

□ Karlsruhe, 26. Febr. Professor Häuffer hat in seiner Schrift über die badische Revolution es weder erklärlich, noch entschuldbar gefunden, daß Oberst Frhr. v. Roggenbach in Folge seines Verhaltens in Mannheim nicht vor ein Kriegsgericht gestellt und mit der verdienten Strafe belegt worden sey. Dem Prof. Häuffer kann nicht unbekannt seyn, daß nach wiederhergestellter Ordnung ein Ehrengericht über das Verhalten sämtlicher Offiziere des badischen Armeekorps, also auch des Obersten Frhr. v. Roggenbach, seine Entscheidung abgegeben hat, und daß das des Letzteren als vorwurfsfrei erkannt worden ist. Daß nach dieser Entscheidung des Ehrengerichts nicht mehr davon die Rede seyn konnte, den genannten Offizier vor ein Kriegsgericht zu stellen, wird klar seyn. Dem Ehrengericht, aus badischen und preussischen Offizieren von makelloser Ehre bestehend, ist zuzutrauen, daß es sein Urtheil auf begründete Thatsachen und parteilose Würdigung aller Verhältnisse gestützt habe; es hat in jedem Fall mehr Kompetenz und mehr Vertrauen in seine Entscheidung anzuspochen, als das verdammende Urtheil eines „Geschichtsschreibers“, der so unglücklich in Auffassung der Thatsachen ist, daß er die Stellung und das Verhalten jener preussischen Festungskommandanten im Kriege gegen die Franzosen mit der Lage des Obersten v. Roggenbach in Parallele bringen kann. Schon hieraus ergibt sich, daß dem Urtheil des Prof. Häuffer kein Gewicht in dieser Sache beizulegen ist. Es hat denn auch auf das Verhältniß des Offizierskorps der unter dem Kommando des Obersten v. Roggenbach stehenden Reiterei zu diesem seinem Chef keinen Einfluß haben können. Eine Deputation der 3 Reiterregimenter, welche sich gestern zu dem Obersten Frhr. v. Roggenbach verfügte, hat demselben den Ausdruck der Entrüstung sämtlicher Offiziere der Reiterei in Bezug auf die letzte Schrift des Prof. Häuffer dargebracht und die Versicherung beigefügt, daß durch dieselbe ihrer Hochachtung für ihren verehrten Chef kein Eintrag gethan worden, und sie es nach wie vor sich zur Ehre rechnen würden, unter seinen Befehlen zu stehen.

○ Nastatt, 25. Febr. Heute in der Frühe nach 8 Uhr ist die bisher hier gelegene badische Pionierabtheilung nach Karlsruhe abgegangen, begleitet bis zum Bahnhof von einer Anzahl Offiziere der badischen und österreichischen Besatzung, so wie von der Musik des Regiments Benedek. In diesem Augenblick, Mittags 2½ Uhr, trifft die seit

einiger Zeit erwartete österreichische Pionierabtheilung hier ein. An dem Bahnhof von zahlreichen österreichischen und badischen Offizieren aller Grade bewillkommt, rücken die Truppen unter klingendem Spiel österreichischer und badischer Militärmusik in die Stadt nach dem Bahnhof, der, wie bisher, für ihre Aufnahme bestimmt ist. So werden wir mehr und mehr an die Zeit vor der Revolution erinnert und die mannigfachen Ereignisse, die uns so hart gedrückt, treten allmählig in den Hintergrund, um einer hoffnungsvolleren Gegenwart und glücklicheren Zukunft Raum zu geben.

Mit dem Einrücken dieser österreichischen Pioniere wird in dem Hilfspersonal der Geniedirektion eine völlige Aenderung eintreten, indem sowohl auf dem Bureau derselben, als bei der Führung und Leitung der Festungsarbeiten, wo nicht alle, doch bei weitem die meisten Stellen durch Unteroffiziere der Pioniere besetzt werden. Für Manche, die seit vielen Jahren in dieser Weise beschäftigt waren, wird diese Aenderung sehr empfindlich werden, zumal Familienvätern, die sich dadurch ohne Beschäftigung und somit ohne Unterhalt sehen.

Unsere Fasching war seit lange nicht mehr so belebt, wie in diesem Jahre. Die Museumskonzerte mit Abendunterhaltungen, die Välle hier und dort geben die mannigfachste Gelegenheit zu Belustigungen. Am verfloffenen Sonntag hat eine Anzahl Bürger einen sehr zahlreich besuchten Ball im Gasthof zum Kreuz veranstaltet und dazu die österreichischen Offiziere geladen.

× Stodach, 23. Febr. Wie es an vielen Orten bekannt, besitzt die hiesige Stadt eine uralte Narrenzunft, welche für ihr ungehindertes Bestehen von dem Kaiser Albrecht I. ein Privilegium erhielt, dessen Urkunde noch vorhanden ist. Der Hofnarr des Kaisers, Hans Kuhn, war ein Stodacher, dessen Name noch vor etlichen Jahren hiesige Invasoren trugen, durch welchen diese besondere Begünstigung der Stadt erwirkt wurde. Seit 500 Jahren wurde dieses Recht von der Narrenzunft mit ungebundenem Frohsinn geübt und alljährlich an Fastnacht ein Umzug gehalten, von dem Sekretär aber die närrischen Begebenheiten und Geschehnisse des Jahres in das Narrenbuch einprotokolirt und an dem Jahresfeste öffentlich vorgetragen. Heuer sollte nun das 500jährige Jubiläum gefeiert werden; da aber schmerzliche Erinnerungen und Nachwehen der vergangenen letzten Jahre die Schwingen unseres Frohsinns tief herabgebunden haben, so wird der mit so viel Vorliebe von hiesiger Stadt gepflegten Narrenzunft dieses Fest nicht gegeben werden und statt dessen, wie es dieser Narrenzunft schon öfter eigen war, unserer übergroßen Zahl Armer Gutes gethan werden.

Die Stadt Stodach hat im Vergleiche mit Nachbarstädten wirklich durch Einquartierung von mehr als 120,000 Gemeinen, 3000 Offizieren, und 1800 Pferden seit 17. April 1848 bis 7. Mai 1850 schwer gelitten. Dies ist eine ungeheure Zahl für diese kleine Stadt von nur 296 Quartiergebern, von welchen in dieser Periode durch Verarmung etwa 80 abgingen; wie weit größer war aber diese Zahl, als in den früheren Kriegsjahren von 1790 bis 1815? Nach archivarischen Angaben hatte Stodach von 1790 bis 1811 712,756 Mann ungerichtet der Offiziere und Pferde; von 1811 bis 1815 an Soldaten 400,000 und dazu besonders viele Pferde einquartiert, woraus obendrein der Gemeinde eine Schuld von 82,000 fl. erwuchs, welche bei der Unvermögenheit und hohen Gemeindesteuer bis heute noch nicht über die Hälfte abgetragen und durch die neueste Zeit nur noch erhöht wurde. Dies ist die Folge des anerkannt strategischen Werthes unserer Lage. Leider verlieren wir unsere bisherige kleine Garnison, und große Kosten für Kasernierung sind ohne weiteren Nutzen für die Stadt. — Was wir durch die neuesten Ereignisse zu tragen haben, ist vielleicht in einigen recht guten Jahren verbessert; aber eine und für den Staat ernste Frage sind bei der steigenden Verarmung unserer Gegend die Folgen der Ausmündung der württembergischen Eisenbahn an dem See bei Friedrichshafen, welche unsere Getraidepreise schon herabgedrückt haben und noch mehr herabdrücken werden. Die Getraidehändler der Schweiz besuchen nun direkt die Schranne von Viberach, Ulm, und dem bayrisch-schwäb. Kreis, das Herz der süddeutschen Kornkammer, und führen das Getraide nach Nordschaff und Schaffhausen auf dem Wasser und von da den östlichen Kantonen zu; denn jenes Getraide ist bekanntlich billiger, als es der theure Boden unseres Landes zu erzeugen vermag.

München, 23. Febr. (N. Ab. 3.) Heute früh 5 Uhr starb dahier der bayrische pensionirte Feldzeugmeister und Kommenthur des Militär-Max-Joseph-Ordens, Heinrich III. Graf von Reuß und Plauen. Er ward geboren am 21. Sept. 1763, und war sohin der älteste Veteran des bayrischen Heeres, in welchem der Verlebte die Reihe der neuern Feldzüge mitgemacht hat. Man sagt, daß der Verlebte in die Familiengruft nach Reuß gebracht wird.

Den getroffenen Bestimmungen zufolge hat nun General Damboer gleichfalls aus Kurbesen zurückzukehren, und General Graf du Pontail den Oberbefehl über die dortigen bayrischen Truppen zu übernehmen.

Der Graf de Bricq, belgischer Gesandter beim Deutschen Bundesstaat in Frankfurt, befindet sich wegen des Abschlusses eines Handelsvertrags mit Belgien hier.

Münster, 22. Febr. (W. M.) Heute Nachmittag kurz vor 5 Uhr langte der Prinz von Preußen auf der Reise nach Koblenz mit einem Extrazug von Hamm hier an, und nahm, am Bahnhof von den höchsten Militär- und Zivilbehörden bewillkommt, auf dem kön. Schlosse sein Absteigequartier. Dem Vernehmen nach wird Se. kön. Hoheit mehrere Tage in unsern Mauern verweilen und erst am Dienstag die Weiterreise nach dem Rhein antreten.

Hannover, 21. Febr. (Nds. Z.) Ritter v. Neuwall, der behufs der Liquidation der Transportkosten österreichischer Truppen auf hannoverschen Eisenbahnen in den letzten Tagen hier anwesend war, hat, dem Vernehmen nach, 600 Thaler als Douceur für die bei dem Transport beschäftigt gewesenen Eisenbahn-Beamten zurückgelassen.

Feldmarschall-Leutnant v. Ledebitsch, der Oberstkommandirende der kaiserlichen Truppen in Holstein, wird im nächsten Monat 20,000 Mann seines Korps in und bei Hamburg zu einem Uebungsmanöver zusammenziehen. Es ist davon sowohl Sr. Maj. unserm König Anzeige gemacht, als auch dem Vernehmen nach, eine Einladung an das hannoversche Offizierkorps ergangen, sich als Gäste des österreichischen Heeres recht zahlreich zu diesem militärischen Schauspiel im größern Styl einzufinden.

Kiel, 21. Febr. Wie es heißt, sind die Majore v. Sutterheim, v. Beeren, v. d. Heyde, v. Gramm, und Lüthgen als Kommandeurs der zu reorganisierenden holsteinischen Bataillone designirt. Sollte sich Dies bestätigen, so würde man die getroffene Auswahl eine sehr glückliche nennen müssen, da die Betreffenden unstrittig zu den tüchtigsten Offizieren der Armee gehören.

Hendeburg, 20. Febr. (S.-H. W.-Z.) Heute gibt der Generalmajor Signorini, Höchstkommandirender hierseits, im Saale der Harmoniegesellschaft ein Diner, wozu an 50 bis 60 österreichische, preussische, und schleswig-holsteinische Offiziere eingeladen sind.

Heute ist eine preussische Batterie hier angekommen.

Berlin, 20. Febr. (Allg. Z.) Das Obertribunal hat vor einigen Tagen als Disziplinargerichtshof gegen den bekannten Appellationsgerichtsdirektor Temme in Münster wegen seiner Betheiligung am Stuttgarter Parlament erkannt. Temme war vom Schwurgericht zu Münster für nichtschuldig des ihm zur Last gelegten Hochverrats erklärt worden. Gleichwohl wurde das Disziplinarverfahren nach §. 7 der Verordnung vom 10. Juli 1849 für zulässig erachtet. Der Entscheidung soll hauptsächlich ein Schreiben Temme's an den Obertribunalrath Waldeck zum Grunde gelegen haben, das bei der Verhaftung Waldeck's unter den bei ihm in Beschlage genommenen Papieren sich vorfand, und in der Anklageakte als ein belastendes Indizium gegen denselben angeführt wurde.

Berlin, 20. Febr. (Allg. Z.) In der heutigen Beratung der Ersten Kammer über das Pressegesetz spricht zuerst Hr. v. Gerlach. Er meint, im freien Staate schreie es nothwendig, daß die Zügelung der Presse der Justiz in die Hände gegeben werde; in Preußen wäre indes noch keine so gute Justiz, daß man ihr ein solches Vertrauen schenken könne, weshalb es gut sey, daß die Zügelung der Presse den Administrationsbehörden verbleibe. Dem Gewerbe möchte der Redner alle Erleichterungen zukommen lassen, und er wird in dieser Hinsicht auch Anträgen der Linken beistimmen, wenn er sich von deren Unschädlichkeit überzeugt hat. (Heiterkeit links.) Der Abg. Risler nimmt den Richterstand gegen Hr. v. Gerlach in Schutz, und scheidet in der Bestimmung des Gesetzes, wodurch die Bestrafung der Pressevergehen zum Theil den Geschwornen entzogen werden soll, eine offensbare Verfassungsverletzung. Der Abg. Brüggemann spricht für die zu verbessernde Vorlage. Er sagt: „Wir sind im Begriff, ein Pressegesetz zu beraten, durch welches die wahre Freiheit der Presse, die geistige Entwicklung, Ordnung, Geseßlichkeit, und politische Freiheit gehoben werden soll. Dasselbe steht an Strenge weit hinter den Bestimmungen der englischen und französischen Gesetze zurück. Man wirft ihm Verfassungsverletzung, Unrechtmäßigkeit, und Unzweckmäßigkeit vor; man sagt: „Ihr wollt französische draconische Gesetze! Haben wir denn französische Zustände?“ Allein als im Jahr 1848 Treu und Glaube bei uns zu Hause verloren gegangen waren, da gingen wir nach der Schweiz und nach Frankreich, um ein bisschen Revolution zu erbeteln; und jetzt, da die alte Treue wieder zurückkehrt ist, sollen wir von Frankreich, woher das Gift gekommen ist, nicht auch die Mittel hernehmen, wodurch künftigen Verwirrungen vorgebeugt werden kann?“ (Großer Beifall rechts.) Der Abg. v. Rönne ist gegen das Gesetz in seinen verschiedenen Theilen. Stets werde dasselbe als ein Damoklesschwert über dem Haupte der Schriftsteller hängen. Die vormärzlichen Zustände wären besser gewesen. Damals habe das Obergericht über Ausschreitungen der Presse gewacht, jetzt sey die Macht weniger gebildeten Polizeibeamten in die Hand gegeben. Der Abg. Camphausen erwartet, daß Vorschläge von der Majorität eingehen werden, die dem Gesetze seine Schärfe nehmen. Der Richterstand müßte sich dafür entscheiden, daß entweder ihm allein die Aburtheilung überlassen, oder daß Kontraventionen von polizeilicher Seite bestraft würden, wozu es der Richter nicht bedürfe. Auch die Partei, welche die Freiheit durch Freiheiten, das Recht durch Vorrechte begründen wolle, habe zu bedenken, daß sie in der Presse die größte Stütze verliere. Uebrigens unternehme es die Kammer, ein Scheingesetz zu beraten; denn nach den Beschlüssen in Dresden solle die Pressegesetzgebung zur Kompetenz des Bundes gehören, und da frage es sich, wie viel von den Bestimmungen der Kammern in dem Gesetze bleiben werde. Der Regierungskommissär Scherer bestreitet, daß das Gesetz mit der Verfassung im Widerspruch stehe. Die Verfassung erlaube freie Meinungsäußerung, garantire aber die Pressefreiheit nicht, indem sie sage: Zensur darf nicht eingeführt werden, andere Beschränkungen nur im Wege der Gesetzgebung. Man habe gemeint: wenn die Regierung die Zügel der

Presse in die Hand bekomme, so sey Dies ein zweischneidig Schwert. Das könne aber nicht im Ernste gesagt seyn. Ein Ministerium müsse über den Parteien stehen. Ein liberales Ministerium werde seine Stellung schon darum nicht missbrauchen, weil es, um zu zeigen, daß es liberal sey, der entgegengegesetzten Meinung Spielraum gönnen müsse. Man sehe das an dem gegenwärtigen Ministerium. Trotz der Verordnung vom 5. Juni hätten Schriften der entgegengegesetzten Meinungen Verleger gefunden; eine bekannte Verteidigungsrede, zu Köln gehalten, habe zehn Auflagen erlebt. Der Abg. Lette bekämpft das Gesetz: es widerspreche dem Sage der Verfassung: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“, und sey nur dazu da, um die Schriftsteller zu „polizeimäßigem“. Uebrigens habe die Unterdrückung der Presse nie zum Zweck geführt. „In England glaubte zu Jakob's Zeit das einzige Blatt, der Observator, zu Deutsch „Zuschauer“ (große Heiterkeit), die allgemeine Meinung zu beherrschen, und fünf Jahre später proklamirte Wilhelm von Dranten die Volksfreiheit.“ Der Abg. Herrmann, das einzige dissentirende Mitglied der Kommission, wiederholt die Gründe, warum er gegen das Gesetz sich erklären mußte. Am 21. Febr. nahm die Erste Kammer die §§. 1-5 des Pressegesetzes an.

Berlin, 22. Febr. Die „D. Ref.“ läßt sich heute von ihrem gewöhnlichen Dresdener Korrespondenten schreiben: Die wirklich vorhandenen Verhältnisse haben dahin geführt, daß man die Initiative nur bei Preußen und Oesterreich sucht, und nur von diesen beiden Mächten Vorschläge zu der Reorganisation des Bundes erwartet. Beide haben allerdings gemeinsame Interessen, bei deren Wahrung auch das deutsche Interesse wahrgenommen werden kann, und in so fern könnte die vereinte Autorität beider sogar ein Gewicht ausüben, welches die in dem Erforderniß der Einstimmigkeit Aller liegende Schwierigkeit zu überwinden geeignet wäre. Die Hoffnung auf diesen Ausgang darf man nicht aufgeben; eben so wenig darf man aber die Augen vor den Störungen und Hindernissen verschließen, welche sich einem solchen Erfolge in den Weg stellen. Die Linie, welche gewahrt bleiben muß, bildet jedenfalls das alte Bundesrecht. Man entschließt sich nicht zu Verfassungsverhandlungen auf dem Boden dieses Rechts, um von demselben auszugeben, und sich für die Zukunft nachtheiliger zu stellen als vorher, sondern um den früheren Zustand zu verbessern, und die Stellung und Sicherheit der Staaten zu vermehren. Ist Das nicht möglich, so muß wenigstens jene Linie eingehalten werden. Läßt sich schon jetzt, und ehe noch durch Abstimmung aller Einzelnen eine Probe gemacht wird, ob nicht neue Reorganisationspläne an dem Veto des Einen oder des Andern scheitern, überhaupt kein neuer mit einiger Aussicht auf Erfolg verbundener Plan auffinden, so bleibt Nichts übrig, als zu der alten Organisation zurückzukehren. An sich würde die Eventualität noch keine Folge des Scheiterns der Dresdener Verhandlungen seyn. Der Bundestag existirt von Rechtswegen nicht mehr so, daß er, falls nicht Anderes gefunden würde, von selbst wieder in Kraft träte. Man kann sich aber entschließen, auf ihn zurückzukommen. Die im Bundestage nicht vertretenen Regierungen entschließen sich damit zu keiner ihnen erwünschten Maßregel: wolle man ihnen damit, daß ihnen dieselbe erwünscht sey, einen Vorwurf machen, so gibt ihre ganze bisherige Politik ein Zeugnis, welches sie von diesem Vorwurfe freispricht. Sie begehen auch keine Inkonsequenz. War die Reaktivierung des Bundestags ein gegen die Union gerichtetes Stratagem, so fällt die Inkonsequenz auf diejenigen, welche dieses Stratagem anwendeten und die sich jetzt gefallen lassen müßten, daß mehr daraus würde, als sie wollten. Daß die Rückkehr zum Alten glücklich und heilsam sey, soll nicht behauptet werden. Es soll höchstens ein Trost darin gesucht werden, daß manche neue Schöpfung, die man mit Enthusiasmus als eine heilsame pries, sich nicht bewährte, und daß sich vielleicht eine Organisation, die ohne solche Erwartungen ins Leben tritt, besser bewährt. Es soll die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß ein neuer Geist in der alten Form wohnen könne. Eben so wenig soll aber auch Illusionen das Wort geredet werden. Die volle Gefährlichkeit einer Rückkehr in den alten Bundestag kann man sich nicht verbergen, und auch nicht hoffen, daß damit eine dauerhafte Verfassungsform erreicht sey, oder daß eine Epoche bevorstehe, in welcher die Dauerhaftigkeit derselben auf keine Probe werde gestellt werden. Eine dauerhafte Form ist nur dann erreicht, wenn die Form gilt, welche der Ausdruck der thatsächlich vorhandenen und nicht zu leugnenden noch zu beseitigenden Verhältnisse ist.

Berlin, 24. Febr. (D. Ref.) Nach einer heute Mittag eingegangenen telegraphischen Depesche werden Se. Erz. der Ministerpräsident Febr. v. Mantuffel Mittags 1 Uhr von Dresden hieher abreisen.

Dresden, 23. Febr. Der „D. P. A. Z.“ wird von hier geschrieben: Das, was Berliner Blätter über ernsthafte Konflikte zwischen den beiden deutschen Großmächten sagen, ist offenbar übertrieben; denn hier weiß man Nichts von solchen, sondern nur von einer noch schwebenden Differenz über die Stellung beider Mächte, namentlich in der Bundesmilitär-Ereignisse, die aber in einer dem Interesse beider Theile, wie dem von Deutschland, gleichmäßig entsprechenden Weise gelöst werden dürfte. Es wird daher auch schon heute eine Plenarversammlung stattfinden.

In gleicher Weise wird dem „Fr. Journal“ von hier berichtet: Glauben Sie ja nicht mit einigen Berliner Blättern an einen Bruch zwischen den beiden deutschen Großmächten. Die Vertreter derselben sind fortwährend in freundslichem Vernehmen und die Differenz wegen des Vorjages soll schon einer Ausgleichung nahe seyn, ist vielleicht schon beseitigt, da sonst nicht heute noch eine Plenarversammlung stattfinden würde; ja seit gestern sollen selbst zwischen den Mittel- und kleinen Staaten Unterhandlungen angeknüpft worden seyn, die am Ende auch diese miteinander einigen dürften.

Die zweite Kommission war inzwischen beschäftigt, ihren Bericht durch Erörterung derjenigen Punkte, über welche sie

in Folge der Unterbrechung der kombinierten Sitzungen mit der ersten Kommission sich noch nicht genügend ausgesprochen, zu ergänzen.

In Betreff der Grundrechte geht der Kommissionsantrag dahin, dieselben auch für diejenigen Staaten, welche sie als Reichsgesetz verkündet, aufzubeugen; hingegen ihnen anzuempfehlen, die für ihre besondern Verhältnisse passenden Bestimmungen derselben auf landesgesetzlichem Wege einzuführen.

Wien, 19. Febr. (Allg. Z.) Einer der vor einiger Zeit verhafteten Bürger, der am meisten bei den politischen Umtrieben des geheimen Klubs kompromittirt war, Namens Kessler, hat sich nach eingestandener Schuld im Gefängniß erhängt, indem er sein Bett horizontal aufrichtete und an einen Fuß desselben die Sählinge knüpfte.

Wien, 20. Febr. Der ministeriellen „Desterr. Corr.“ schreibt man aus London über das Treiben der politischen Flüchtlinge daselbst folgende Einzelheiten:

Die französischen Flüchtlinge sind voll guter Hoffnungen. Dieser Tage fand ein gemeinschaftliches Frühstück in Madoc Street unter dem Vorjage des Hrn. Dupont, Redakteurs der „Boir du Proferit“, statt. Dieser Mann ist ziemlich wohlhabend, und es ist ihm gelungen, in der höhern englischen Gesellschaft Zutritt zu erlangen, wo er Lektionen zu 15 und 20 Schilling für die Stunde gibt. Es wurde ein Brief des Pariser Komite's vorgelesen, und dann ausgerufen: „Brüder seyd guten Muths, binnen drei Monaten werdet ihr Alle in Paris seyn!“ Es wurde hierauf eine Deputation an die sozial-demokratischen englischen Klubbisten abgeordnet, um sie auf den 24. Febr. zu einem gemeinschaftlichen Diner zu 2 Schilling per Kopf einzuladen. Der englische Klub hat hierzu bereitwillig sein gewöhnliches Versammlungslokal John Street Tottenham, Court Road zur Verfügung gestellt, und alle Demokraten des Globe werden als willkommene Gäste erscheinen. Der Klub in Church Street war dieser Tage in großer Aufregung wegen eines Zwangsanlehens von 4 Pfd. St., das ein Bruder, der sich in Geldverlegenheit befand, von einem Kollegen herausgepumpt hat. Die Gesetze der Brüderlichkeit werden überhaupt nur zum Schein beobachtet. Der Klub Louis Blanc, Bartelemy haßt herzlich den Klub Ledru-Rollin. Um zu keinen Mißverständnissen Anlaß zu geben, ist man übereingekommen, daß beim Diner nur zwei Toaste, und zwar der erste von Ledru und der zweite von Louis Blanc, ausgebracht werden. Die deutschen und die ungarischen Flüchtlinge sind sehr entnuthigt, seit ihnen die Gewisheit des hergestellten Einverständnisses zwischen den Großmächten geworden ist. Mazzini aber vervielfältigt sich und feuert sie an. Er ist noch immer heimlich in Genf, und ein Agent, den er nach London schickte, hat sich eben jetzt in Boulogne mit einem französischen Flüchtling gekreuzt, der infognito eine Reise nach Paris machte. Es ist ein Hr. B., ein alter Flüchtling vom Jahr 1832, sehr thätig und Schatzmeister des Klubs Mazzini, war auch durch längere Zeit in Lugano im Kanton Tessin und hat zu Bevey einer großen Versammlung seiner Anhänger präsidirt. Die italienischen Flüchtlinge in London vereinigen sich mit deutschen bei Cesarini, einem kleinen Restaurant, Golden-Square. Sie hegen die größten Hoffnungen. Sie sagen, Italien gehöre ihnen, und Piemont unterstütze sie. Sie sagen ganz unverhohlen, daß sie Waffeniedelungen, namentlich in Gibraltar, Genoa, Sizilien, und in Korfu besitzen, und daß die Zeit nicht ferne sey, wo ihre Sache triumphiren werde. Sie wissen sehr wohl, daß der König Emanuel keine revolutionären Sympathien hege, aber mit seinen Ideen von der Einheit Italiens unterstütze er sie, ohne es zu wissen. Alle erwarten das Signal von Frankreich, und setzen ihre Hoffnungen auf das Jahr 1852. Die ungarischen Flüchtlinge fühlen sich sehr unglücklich. Der größte Theil hofft auf Amnestie und auf die Möglichkeit der Rückkehr. Vor einiger Zeit erhielten sie den Besuch eines ihrer Häupter, der in London nur erschien und eine starke Geldsumme zurückließ, von der sie jetzt ratenweise unterstützt werden. Alle Flüchtlinge rechnen viel auf die Industrieausstellung, welche vielen Gesinnungsgenossen den Vorwand und die Mittel zu einer Reise nach London bieten werde.

Wien, 20. Febr. (W. Bl.) Die Zollkongress-Sitzungen wurden heute geschlossen. Der Handelsminister hielt noch eine Ansprache an die Deputirten, die vom Fürsten Jablonowsky beantwortet wurde. In der heutigen Sitzung entschied die Versammlung die sogenannte Opportunitätsfrage ganz im Sinne der Kommission. Nach Verkündigung des Zolltarifs sollen noch während zweier Monate die alten Sätze fortbestehen, dann tritt der erste Theil des Tarifs bezüglich der Roh- und Hilfsstoffe in Kraft, lauter Herabsetzungen. Nach zwei Monaten der Rest des Tarifs, so daß die Fabrikanten nach Publikation der neuen Tariffäge vier Monate Zeit haben, ihre Vorräthe, die unter dem frühern Schutz und frühern Zollbelastigungen angefertigt worden, abzusehen. Wir haben jetzt amtliche Ausweise über die Erfolge des neuen Posttarifs. Es ist ein Vergleich der fünfmonatlichen Periode von Juni bis letzten Oktober. Im Jahr 1849 wurden in Oesterreich in dieser Zeit 10,625,269 Briefe befördert und an Porto 1,408,123 fl. eingenommen. In gleicher Zeit wurden im Jahr 1850 nach dem neuen herabgesetzten Tarif 11,704,949 Briefe befördert, und 1,699,428 fl. von den Postkassen eingenommen. Die Korrespondenzen haben sich daher um mehr als eine Million, die Einnahmen um 291,304 fl. vermehrt — ein Ergebnis in den ersten fünf Monaten, welches die neue Einrichtung außerordentlich empfiehlt.

Die Truppenentsendungen nach Italien scheinen zu beginnen, und es sollen mehrere Bataillone aus Böhmen bereits auf dem Marsch dahin begriffen seyn. Sonst herrscht in der Politik seit einigen Tagen eine auffallende Stille, gegen welche das rege Leben der Karnevalsfreuden um so mehr abfällt.

Das „Neuigkeitsbüro“ meldet: „Bei dem letzten Hofballe bemerkte Se. Majestät, daß eine Dame von sehr altem Adel einem jungen, glänzend decorirten, aber unadeligen

Offizier auf dessen Aufforderung zum Tanze etwas stolz ab-
lehnd antwortete. Der junge Offizier zog sich verlegt
zurück. Da trat der Kaiser, welcher einwinkeln einige Worte
mit der Erzherzogin Sophie gewechselt hatte, an ihn heran
und sagte: „Meine Mutter wünschte gern eine Tour mit
Ihnen zu tanzen.“

Wien, 21. Febr. (Allg. Z.) Als eine der erfreulichsten
Nachrichten kann ich Ihnen als verlässlich melden, daß bei dem
letzten Monatsabschluß die Staatseinnahmen 16 Millionen
überstiegen, wonach, da die meisten neuen Steuern in meh-
reren größern Kronländern erst in Gang gebracht werden,
schon jetzt mit Gewißheit angenommen werden kann, daß die
diesjährige Finanzrechnung über 200 Millionen betragen
werde, gegen 162 Millionen im Jahr 1847. Freilich sind
die 200 Millionen Banknoten nach dem Kurs von 130 immer
nur 154 Millionen Silber. So viel geht den Staatskassen
durch die Valuta ab!

Als Nachfolger des Grafen Buol-Schauenstein als Ge-
sandter am russischen Hofe wird Graf Edmund Hartig, bis-
heriger Gesandter am turkesischen Hofe, bezeichnet.

Schweiz.

Von der Schweizergränze, 23. Febr. (N. Fr. Z.)
Aus zuverlässiger Quelle bin ich im Stande, Ihnen die wich-
tige Mitteilung zu machen, daß die Schweiz bereit ist, allen
Anforderungen der Großmächte in Betreff der Flüchtlings-
angelegenheit nachzukommen.

Der „Bund“ schreibt: Wir glauben unsere Leser ver-
sichern zu dürfen, daß bis jetzt noch keine Note einer oder
mehrerer auswärtigen Mächte in dem von verschiedenen
Blättern angedeuteten Sinne an den Bundesrath einge-
gangen ist. In so fern, denken wir, müsse man es dem Bun-
desrath Dank wissen, wenn er, statt gewissen publizistischen
Provokationen auf ein unfruchtbares Feld zu folgen, in aller
Stille und Geschäftigkeit fortfährt, gemäß der einmal ange-
nommenen und vielfach gebilligten Politik seine innern und
äußern Pflichten zu erfüllen. Daß er im Uebrigen den po-
litischen Konstellationen des Auslandes eine stete Aufmerk-
samkeit widmet, darf man eben so wohl voraussetzen, als daß
er im entscheidenden Augenblick die Ehre und Unabhängig-
keit der Schweiz werde zu wahren wissen.

Italien.

Turin, 18. Febr. (D. V. A. Z.) Alle Gerüchte, welche
durch Briefe und Zeitungen über angebliche Aufhäufungen
österreichischer Truppen an der lombardisch-sardinischen
Gränze geflüßelt verbreitet worden, sind durchaus unge-
gründet und werden von der „Gazzetta di Genova“ offiziell
für eine Fabel erklärt. Diefem Blatte zufolge sind von Pa-
via bis zum Langenssee kaum 10- bis 12,000 Mann aufgestellt,
und im ganzen lombardisch-venetianischen Königreich seyen
nicht Truppen genug vorhanden, um ein Expeditionskorps
zu bilden. Oesterreich habe in diesem Augenblick nicht mehr
als 60,000 Mann in Italien, die Okkupationstruppen in
Toskana und in den Legationen mit inbegriffen.

Frankreich.

† **Paris, 24. Febr.** Heute Morgen fand zur Feier des
Jahrestags der Februarrevolution ein feierlicher Gottesdienst
in der Kirche „Notre Dame“ statt; eine ungeheure Menge
Menschen wohnte demselben bei. Die Nationalversammlung
war sehr stark vertreten, besonders von Mitgliedern der
Montagne. Ueberall herrschte vollkommene Ruhe; Demon-
strationen haben mit Ausnahme an der Bastille durch Nieder-
legen von Immortellenkränzen nicht stattgefunden. Bis zum
Vollabend hatte sich nichts Besonderes ereignet, und Alles
läßt darauf schließen, daß der heutige Tag ohne die geringste
Störung vorübergehen wird.

Der heutige „Moniteur“ bringt die neuesten Ernennungen
im diplomatischen Korps. Der Gesandtschaftsattaché Hr.
Journier, Aspirant zu Karlsruhe, wurde zum zweiten Sek-
retär in St. Petersburg, und Hr. Ernst Baroche zum
Attaché in Karlsruhe ernannt.

Großbritannien.

London, 21. Febr. (D. V. A. Z.) In der gestrigen
Sitzung verlangte das Mitglied des Unterhauses Loke King
Erklärung zum Einbringen einer Bill, welche das Wahl-
recht in England und Wales in den Grafschaften auf gleichen
Fuß mit den Flecken stellen soll, d. h. dasselbe einem Ein-
kommen von 10 Pfund Sterling jährlich zugetheilt. Lord John
Russell war nicht dieser Ansicht, versprach aber, wie im letzten
Jahre, für das nächste Jahr eine Bill auf Erweiterung des
Wahlrechts. Hume tadelt jede Verzögerung. Cobden war
durch diese Erklärung Sr. Herrlichkeit zufrieden gestellt.
Die Abstimmung ergab für die Motion 100, gegen dieselbe
52 Stimmen. Das Ministerium unterlag also mit einer
Mehrheit von 48 Stimmen.

London, 22. Febr. (D. V. A. Z.) Ueber den Rücktritt
des Kabinetts enthalten die öffentlichen Blätter verschiedene
Ansichten. „Times“ sagt: Lord John Russell hat Ihrer
Maj. sein Entlassungsgesuch unterzogen und behält sein Amt
nur bis zu Wiedererstattung eines andern Ministeriums.
Der große Verlust an parlamentarischer Vertrauen, oder
vielmehr an parlamentarischer Sympathie, welche Sr. Lord-
schaft mit ihren Kollegen in den letzten Tagen erlitten, hat
manche unserer Leser auf dieses Ereigniß vorbereitet. Einer
aus so vielen Elementen zusammengesetzten entschlossenen
Opposition gegenüber, mit einer so unerschlossenen Unter-
stützung, und bei Abstimmungen, wie diejenigen der letzten
Tage, konnte Lord John Russell nicht erwarten, daß das
gegenwärtige Kabinet sich durch die vielen schwierigen Fra-
gen durchwinden werde, welche die Aufmerksamkeit des Par-
lamentes beschäftigen. Das Budget, man muß es gestehen,
hat Niemand befriedigt; es ist in der That schwer, Jeder-
mann zu gefallen; aber diese Schwierigkeit wird zur Unmög-
lichkeit, wenn man zum Voraus entschlossen ist, sich nicht be-

friedigen zu lassen.“ — „Morning Chronicle“ bemerkt:
„Wir halten es kaum für nöthig, die Zufälligkeit einer Be-
trachtung zu unterwerfen, die Fügung der Regierung möchten
von Lord Stanley aufgenommen werden; die bloße Ver-
muthung, daß es geschehen könnte, ruft Schwierigkeiten her-
vor, welche die Hauptperson zu überwinden nicht geeignet
seyn dürfte. Während die Anhänger auf den Hüttings Ge-
schrei erheben und den Freihandel in ihr Nachrichtenverzeich-
niß aufnehmen, können sie versichert seyn, daß England ent-
schlossen ist, und nicht gestatten wird, daß dieser wieder als
eine offene Frage behandelt werde. So lange Lord Stanley
im Amt seyn wird, muß er die Partei verlassen oder sie über-
zeugen, daß sie alle ihre Lieblingsdoktrinen preisgebe.“ —
„Daily News“ äußert sich in folgender Weise: „Die Ankün-
digung Lord John Russell's, daß er nicht vorbereitet sey, von
Seiten der Regierung bis nächsten Montag mit den Finanz-
maßregeln weiter vorzugehen, und daß er noch nicht für ge-
wisß sagen könne, ob es ihm dann möglich sey, es zu thun,
es wären denn die Ursachen, welche eine plötzliche Verschie-
bung herbeigeführt, unvermeidlich, wird unter dem Volke
wie im Parlament mehr Besorgniß als Erstaunen erregen.
Es war allen einsichtsvollen Beobachtern der öffentlichen
Stimmung klar, daß das Whigbudget ein Fehler war, und in
der gestrigen Versammlung des Unterhauses war der einzige
Gegenstand der Reugier oder der Besprechung, auf welchen
seiner verrufenen Theile das Gewicht der Verurtheilung zuer-
erst fallen soll. Die Behauptung seines unvorsichtigen und
seichten Verfassers hat seine Kollegen zu einer unvermeidlichen
Niederlage geführt; Lord Russell's hellerer Geist hat ihn die
wahre Lage erkennen lassen, und ihn auf die einzig richtige
Bahn geleitet, auf welcher ein Ausweg zu finden ist, nämlich
das Amt des Schatzkanzlers in andere Hände zu legen. Hr.
R. Wood weigerte sich, die Rolle des Jonas zu spielen, und
die Mannhaftigkeit weigerte sich ihr Restheils, ihn gegen seinen
Willen über Bord zu werfen, daher jeder Gedanke an ferne-
res Handeln unmöglich wurde. Es ist nur noch die Frage,
kann innerhalb der nächsten zwei Tage das Schiff durch
irgend ein Mittel ausgereinigt und theilweise wieder be-
mannt werden, oder muß es versinken?“

London, 22. Febr. (D. V. A. Z.) Das Ministerium
wird sich nur theilweise ändern, und scheint es bis jetzt, daß
weder Israel noch Stanley in das Kabinet treten werden.
Lesterer führte in der plötzlichen bei ihm berufenen Parteiver-
sammlung eine gemäßigte Sprache. Die eifrigsten Protektion-
isten wurden vor der Hand und im Interesse des gewissen
Sieges des Schuzkollas um Abkühlung gebeten. Heute
speisen Israel und viele protestantische Mitglieder bei dem
Sprecher des Unterhauses.

Berichtigung. Im gestrigen Leitartikel ist zu lesen: „legitimen
Erfolge“, statt Erfolg.

Badische Nachrichten.

W. Von der Wurg, im Febr. (Zur vaterländischen Litera-
tur.) Schon vor einiger Zeit ist in der Müller'schen Hofbuchhand-
lung in Karlsruhe ein Buch — „Der Erzähler, ein belehrendes
Lesebuch für Jedermann“ verfaßt und zusammengestellt
von J. G. Doll — erschienen, das unseres Wissens noch in keinem
inländischen Blatt besprochen worden, obwohl dasselbe nach Inhalt
und Form alle Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch zu neh-
men ganz besonders geeignet ist. Der ehrenwerthe Verfasser, wel-
cher durch verschiedene Schulschriften bereits vortheilhaft bekannt
ist, hat durch sein jüngstes Buch sich ein neues Verdienst um die Bil-
dung der Jugend und die Belehrung der Erwachsenen erworben,
und wird sich sein „Erzähler“ unter der großen Zahl deutscher
Lesebücher unfehlbar eine bleibende Stelle sichern. Der Stoff,
welcher aus dem Leben genommen und für das Leben bearbeitet ist,
zerfällt in 183 Abschnitte, so daß je zwei derselben für einen Tag
bestimmt sind, und somit den Zeitraum eines Jahres mit belehren-
der Unterhaltung ausfüllen. In der ersten Abtheilung werden
Gegenstände aus der Naturlehre und deren Anwendung, und zwar:
a) aus der Naturlehre, Best- und Erdkunde; b) aus den drei Na-
tureisheiten, und c) aus der Gewerbstunde und Landwirtschaft be-
handelt. Wir bezeichnen daraus nur einzelne Aufsätze, wie z. B.
die Gasarten, die Kohlenäure, die Zündmaschine, die Zündhölz-
chen, der Feuchtigkeitsmesser, der Wärmemesser, das Gewitter,
Schutzmittel gegen den Blitz, der Einfluß des Lichts auf die Pflan-
zen, die Dampfmaschinen, der Regen, Thau, und Eis, die Gestalt
der Erde, die Erde und die Sonne, die Bewegung der Erde, die
geographische Länge und Breite etc. Ferner begegnen wir einer
Reihe von Aufsätzen über Gegenstände aus den drei Naturreihen;
wo besonders die bekanntesten Thiere, ihre Nahrung, ihr Nutzen etc.
beschrieben sind. Aus der Gewerbstunde und Landwirtschaft be-
zeichnen wir beispielsweise: den Bergbau, die Gewinnung des Koch-
salzes, die Bereitung des Baues, das Düngen, die Samenzeit, der
Gemüsebau, die Seidenzucht u. A.

Die zweite Abtheilung bezieht Geschichte, und zwar die biblische,
von den ersten Menschen bis zum Reiche Israel einschließlich, nach
Pebel. Hierauf folgt die Geschichte einzelner deutscher Kaiser,
großer weltgeschichtlicher Ereignisse, wie: Karl d. Große, Heinrich I.,
Marimilian I., Markgraf Christoph von Baden, die Entdeckung von
Amerika, die deutschen Befreiungskriege etc.

In der dritten Abtheilung erscheint der Mensch im engeren Kreise,
meist lebensgeschichtliche Umrisse, Erzählungen aus dem Leben sit-
tlicher, wohlthätiger Menschen.
Die Sprache — in Beschreibung und Erzählung ist einfach, ge-
meinsamlich, und selbst schwierigere Gegenstände sind in so anschau-
licher Weise behandelt, daß der Leser leicht zum Verständnis geführt
wird. Das Buch ist geeignet, reichen Nutzen zu stiften, besonders
in Familienkreisen, wo der Hausvater für die Bildung seiner Ange-
hörigen nicht ganz gleichgültig ist. Er findet in dem Erzähler die
manchfache Veranlassung, die Seinigen eben so nützlich zu unter-
halten, als über Dinge zu belehren, die heutzutage wenigstens der
Gebildete wissen soll.

Der Verfasser hat sein Buch aus höherem Auftrage geschrieben.
Wir wünschen ihm Glück, daß er seine Aufgabe so zweckmäßig, wie
mit Geschmaack zu lösen verstanden hat.

Nachschrift.

Berlin, 24. Febr. Der „N. Fr. Ztg.“ schreibt man aus
Dresden über die gestrige Plenarsitzung: „Die geäußerten
Ansichten und Urtheile über die Arbeit der ersten und zweiten
Kommission sind theilweise sehr umfangreich gewesen; die
Königreiche haben sich für das Reinerprojekt, die kleineren
Staaten von Baden abwärts entschieden dagegen erklärt;
Bayern, Württemberg, und Sachsen protestirten außerdem
gegen die Kompetenz der Dresdener Konferenz, eventuell die
Rückkehr zum alten Bundestage zu beschließen. Endlich
— die Sitzung dauerte von 12 bis 4 1/2 Uhr — hat man
zu einer vierzehntägigen Frist sich geeinigt,
nach deren Ablauf bestimmte Erklärungen über
die gegenwärtigen Vorlagen, oder neue Vor-
schläge abgegeben werden sollen. — Nach der „Litth.
Corresp.“ wären die Verhandlungen in Dresden auf 14 Tage
verschoben.

Wien, 21. Febr. (Allg. Z.) Eben höre ich, daß Fürst
Schwarzenberg Dienstag Nachmittag (den 25. ds.) hier
erwartet wird.

Frankfurter Kurszettel.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Staatspapiere. 25. Febr.	per comptant.
Oesterreich. Wiener Bankaktien	1136 3/4 38 39 b. u. G.
5 1/2 % Metalliquesobligationen	75 3/4 bez.
4 1/2 % „ „	65 P. 64 1/2 bez. 3/4 G.
4 1/2 % „ „	58 P. 57 1/2 G.
fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	91 1/2 P. 91 b. 90 3/4 G.
fl. 500 „ „ „ „	154 P.
4 1/2 % Oblig. b. Rothsch. à 105 fr.	100 3/4 G.
Preußen. Bankantheile	—
5 1/2 % Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	102 P. 101 1/4 bez.
3 1/2 % „ „	88 1/2 P. 88 G.
Ludwigsh. Verb.-Eisenb.-Akt.	81 1/2 P.
4 1/2 % Oblig. b. Rothsch.	99 1/2 P. 99 1/2 bez.
3 1/2 % „ „	85 1/2 P.
40 Th. Loose b. Rothsch.	32 1/2 P. 32 1/2 G.
Fr.-Wilh.-Nordb.-Akt. ohne Zins.	38 1/2 P. 37 3/4 38 bez.
5 1/2 % Oblig. v. 1843	102 bez. u. G.
4 1/2 % „ „	98 1/2 P. 1/4 bz. u. G.
Loth.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch.	75 1/2 P.
Großh. à fl. 25 b. Rothsch.	27 1/2 P.
Baden. 5 1/2 % Oblig.	103 1/2 bez.
3 1/2 % Oblig. v. 1842	85 3/4 P.
Loth.-Anl. à fl. 50	54 1/2 P.
à fl. 35	33 1/2 P. 3/4 bez. 1/4 G.
Raffau. 5 1/2 % Oblig. b. Rothsch.	104 1/4 P.
3 1/2 % „ „	90 1/4 P.
Loth.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch.	25 1/2 P. 24 1/2 G.
Rußland. 4 1/2 % Obl. b. Baring in Lst. à fl. 12	95 3/8 P. 1/8 G.
4 1/2 % „ „ Hope in Rub. à fl. 2	87 1/2 P. 87 bez.
4 1/2 % „ „ Sibirien „ „	86 1/4 P.
4 1/2 % fl. 500 Loose	82 1/2 P. 1/4 G.
Spanien. 3 1/2 % inländ. Sch. Piast. à fl. 2.30	33 1/2 P. 1/2 3/4 G. b.
Holland. 2 1/2 % Intégr.	57 1/4 P. 1/2 G.
Belgien. 5 1/2 % Obl. in Lst. à fl. 12 b. Rothsch.	99 1/4 P. 99 G.
4 1/2 % Obl. in Lst. à 28 fr.	92 1/2 P. 1/2 G.
Sardinien. 5 1/2 % Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 fr.	83 1/2 P. 82 1/2 G.
Loth.-Anl. b. Bethm.	34 1/2 P.
Toskana. 5 1/2 % Oblig. in Lire à 24 fr.	89 1/4 P. 89 G.
N. Amerika. 6 1/2 % Staatsrückzahl. 1868 Doll. 2.30	115 1/2 P. 114 1/4 G.

Wechsel in fl. süddeutscher Währung. 25. Febr.

Ort	Währung	Währung
Amsterd. fl. 100	f. S.	99 1/4 G. 100 B.
ditto	3 M.	—
Augsburg fl. 100	f. S.	119 3/4 G. 120 B.
ditto	3 M.	—
Berlin Thlr. 60	f. S.	105 1/4 G. 1/2 B.
ditto	3 M.	—
Hamb. B. M. 100	f. S.	88 1/2 G. 3/8 B.
ditto	3 M.	—
Leipzig Thlr. 60	f. S.	105 1/4 G. 1/2 B.
ditto	3 M.	—
London Lst. 10	f. S.	118 1/2 G. 3/8 B.
ditto	3 M.	—
Paris Frs. 200	f. S.	94 G. 94 1/4 B.
ditto	3 M.	—
Wien fl. 100	f. S.	91 1/2 G. 1/4 B. 1/2 G. 1/2 B.
ditto	3 M.	—
Diskonto		1/2 G.

Geldkurs vom 25. Febr.

Währung	Kurs
Neue Louisd'or	fl. 11 2 fr.
Pfifolen	9 31 1/2 32 1/2
ditto Preuß.	9 36 1/2 37 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	9 41 1/2 42 1/2
Randulaten	5 33-34
20 Frankentücke	9 24-25
Engl. Sovereigns	11 45-46
Gold al Marco	374 —
Preuß. Thaler	1 45 1/2 1/4
5 Frankenthaler	2 21-21 1/4
Hochhaltig Silber	24: 26-28
Preuß. Kref.-Sch.	1 45 1/2 3/8

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Febr.	Barom.	Thermometer	Wind.	Bewölkung.	Regen = Menge.	Verhältniß.	Durchsch.
7h		7h min.					
2h		2h max.					
9h		9h med.					
20.	10.5	-1.0	-1.0	87 SW ¹	0	—	1.6
	9.0	6.1	6.1	65 SW ¹	0	—	2.2
	8.1	1.4	2.2	85 SW ¹	0	—	2.0
heiter, Duft, Reif — heiter — heiter, Duft.							
21.	7.6	-1.4	-1.4	87 N ¹	1	—	1.6
	7.9	6.4	6.5	65 N ¹	4	—	2.3
	9.3	3.0	2.7	93 N ¹	10	6.0	2.5
heiter, Duft, Reif — unth. heiter — trüb, Regen.							
22.	10.8	-1.2	-1.2	95 NO ¹	6	—	1.7
	11.3	5.9	6.2	57 NO ¹	0	—	1.9
	11.4	1.7	2.2	76 NO ¹	0	—	1.8
Rebel — heiter — heiter, Duft.							

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Großherzogliches Hoftheater.
Donnerstag, den 27. Februar, 28. Abonnementsvorstellung: Lucia von Lammermoor, große Oper in 3 Akten; Musik von Donizetti. Edgar: Hr. Pecz, vom großh. Hoftheater zu Darmstadt, als Gast.

Todesanzeige.
A.494. Karlsruhe. Gestern verschied unerwartet, in Folge eines Schlaganfalls, unser theurer Gatte, Vater und Bruder, der großh. Hof-Musikdirektor a. D. **Dr. Ferdinand Simon Gafner**, im Alter von 53 Jahren.
Wir widmen diese Trauernachricht dem ausgedehnten Kreise von Freunden und Bekannten des Verbliebenen mit der Bitte um stille Theilnahme.
Karlsruhe, den 26. Februar 1851.
Die Hinterbliebenen.

Literarische Anzeigen.
A.483. Im Verlage von Fr. Mauke erscheint eine wohlfeile Taschenausgabe von:
Friedrich v. Schiller's Sammlung Historischer Memoiren vom zwölften Jahrhundert bis auf die neuesten Zeiten.
Zweite, verbesserte Auflage.
Herausgegeben und mit den nöthigen Ergänzungen versehen von
Prof. Dr. O. L. Wolf.
Taschenformat wie Schiller's sämtliche Werke in 12 Bdn. Ausführlichen Prospektus liefert jede Buchhandlung gratis,
in **Karlsruhe A. Dielefeld.**

A.492. Bei **Kraus & Hoffmann** in Stuttgart ist neu erschienen:
Kraus, Wilh., allgemeine und spezielle Hydrotherapie, oder die Grundsätze des Prießnitz'schen Heilverfahrens im Allgemeinen, wie ins Besondere bei Behandlung der einzelnen Krankheiten; zum praktischen Gebrauch bearbeitet. Zweite, genau durchgesehene Aufl. brosch. 1 fl. 30 kr. Vorräthig in jeder soliden Buchhandlung; in **Karlsruhe** namentlich bei **G. Braun** und **A. Dielefeld.**

A.463. Karlsruhe.
Badische Regierungsblätter.
Die großh. badischen Regierungsblätter von 1803 bis 1842 sind eingebunden mit Register zu verkaufen. Lusttragende wollen sich unter portofreien Briefen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung melden.

A.479. Karlsruhe.
Kunstverein für das Großherzogth. Baden in Karlsruhe.
Generalversammlung.
Diese findet dem 5. 21. der Statuten gemäß am Dienstag, den 25. März, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokale statt, und werden die verehrlichen Kunstvereins-Mitglieder hierzu ergebenst eingeladen.
Karlsruhe, den 25. Februar 1851.
Der Vorstand.

A.476. Karlsruhe.
Gesuch.
Ein Apothekenservant wird gesucht; ebenso die Pachtung einer Apotheke. Das Nähere in frankirten Anfragen bei Apotheker **Dr. Niegel** in Karlsruhe.

A.426. [22]. Karlsruhe.
Gesuch.
Ein guter Metallarbeiter findet dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

A.481. Karlsruhe. **Lehrlings-Gesuch.** In einem Gasthof ersten Ranges kann ein junger Mann, welcher sich dem Wirthschaftlichen widmen will, in die Lehre unter sehr vortheilhaften Bedingungen eintreten. Zu erfahren bei der Expedition dieses Blattes.

A.490. Freiburg.
Offene Lehrlingsstelle.
In der unterzeichneten Buchhandlung kann ein junger Mann von guter Erziehung, und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, in die Lehre treten.
Anträge erbittet man sich direkt per Post franko.
Freiburg, im Februar 1851.

Rippe & Birch, Kunst- und Buchhandlung.
A.491. Glogau.
Lithographen, welche in kartographischen Arbeiten geübt sind, besonders aber solche, welche Terrain richtig und schön zu graviren verstehen, finden dauernde Anstellung in der geograph. Anstalt von **C. Fleming** in Glogau. Anmeldungen und Proben werden franco erbeten.

A.480. Friedrichsthal.
Anzeige.
Aus der unter Aufsicht der Bezirksforstei stehenden Saamenauslänger-Stelle zu Friedrichsthal, Landamt Karlsruhe, ist stets sehr guter Forstsaamen zu haben, das Pfund mit Ziegel zu 16 kr., abgefiegelter zu 26 kr. Die Keimfähigkeit wird garantiert.

J. Sornung, Accisor, u. Konforten.

45. [10]9. **Brustreiz-Krankheiten**

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Catarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen).
— Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands, in Augsburg bei H. K. Redlinger u. Komp., in Frankfurt a. M. bei Dr. Konditor Schott, in Mannheim bei Hrn. K. Thanner, in Karlsruhe bei Hrn. J. Welten, Kunsthändler, Herrenstr. Nr. 23.

733. [22]. Nr. 1464. Darmstadt.
Bekanntmachung.
Eine Anzahl Gegenstände, welche im Laufe des Jahres 1850 in den Wagen und Bahnhof-Kontrollirungen zurückgelassen oder auf der Bahnlinie verloren gegangen sind, befinden sich zur Zeit bei den Bahnverwaltungen in Verwahrung. Diefelben bestehen hauptsächlich in Stöcken, Sonnen- und Regenschirmen, Zigarren-Etuis und dergl. Auch befinden sich darunter einige Bücher, ein Gebetbuch mit 13 1/2 Kr., eine goldene Vorfedernadel mit Stein, eine Tabakdose mit Silber eingelegt, ein kleines silbernes Kreuz mit Schnitzwerk und ein blau-, grün- und rothfarbiger schottischer Shawl.

Die Eigentümer werden aufgefordert, binnen zwei Monaten ihre Ansprüche geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Zeit werden keine Reklamationen mehr berücksichtigt, und die nicht reklamierten Gegenstände in öffentlicher Versteigerung zu Gunsten des Unterhaltungsfonds für die hiesige Eisenbahn verwertet.
Darmstadt, den 21. Januar 1851.
Die Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn.
A.456. [31]. Pforzheim.
Wirtschaft zu verpachten.
Die Gemeinde Vörrach wird künftigen Montag, den 10. März d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier das Anfangs Mai d. J. zu beziehende, an der Hauptstraße liegende, geräumige Gasthaus zum Bären an den Meistbietenden öffentlich in Pacht geben. Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht. Lusttragende können dasselbe vorher besichtigen und haben sich dieserhalb an das Bürgermeistereiamt zu wenden.
Vörrach, den 23. Februar 1851.
Der Gemeinderath.
Kalamé, Bürgermeister.
A.462. Pforzheim.
Liegenschafts-Versteigerung.
In der Verlassenschaft der Adlerrwirth und Bierbrauer Heinrich Kern'schen Eheleute in Reuthausen werden der Erbvertheilung wegen

Mittwoch, den 26. März 1851, Nachmittags 2 Uhr, auf dem dortigen Rathhause folgende Gebäulichkeiten, als:

- 1) 1/2 Viertel 11 Ruthen Haus, Scheuer, Keller, Stallung, Hofraute und Küchengarten, mit der ewigen Schildderechtigkeit zum Schwarzen Adler, am Marktplate gelegen;
- 2) 18 Ruthen 10 Schuh eine zweifelhöhlige Behausung mit einer Bierbrauerei- und Brauweinbrennerei-Einrichtung, sammt Keller und Ausplag, unter annehmbaren Bedingungen nochmals öffentlich zu Eigentum versteigert; wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich mit gehörig beglaubigten Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Pforzheim, den 20. Februar 1851.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Eppelin.
vdt. Rann, Notar.
A.470. Neuwier, Amis Bühl.
Holzversteigerung.
Dienstag, den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Meierhof dahier, aus dem Walde Halb azzenbusch, nachstehende Holzsorten, als:

- 269 Stück tannene Sägflöße,
- 12 Stämme tannene Bauholz,
- 19 Klaster do. Scheitholz,
- 2150 Stück tannene Wellen einer öffentlichen Versteigerung unterworfen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuwier, den 24. Februar 1851.
Grundherrl. v. Knechtliches Rent- u. Sequesteramt.
Eiffesser.
A.487. [21]. Mahlberg. (Klaster- u. Welschholz-Versteigerung.) In der forstbändige Kaiserwald werden an den nachbenannten Tagen folgende Holzsortimente öffentlich versteigert.

- Montag, den 10. März d. J.:
- 5 1/2 Klaster eigenes Kuchholz (Siebmacherholz),
 - 66 " eichenes Scheitholz,
 - 30 " eichenes ditto,
 - 78 " eichenes und birkenes ditto,
 - 28 " alpenes ditto,
 - 18 " eichenes Prügelholz,
 - 13 " eichenes ditto,
 - 95 " gemischtes ditto.

Dienstag, den 11. März: 16,825 Stück gemischte Wellen, und 4 Loos Schlagraun.
Die Zusammenkunft findet jeden Tag früh 9 Uhr bei der Jägerhütte im Kaiserwald statt.
Mahlberg, den 24. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksforstei Lippenheim.
Schmitt.

A.484. Kleinheubach.
Jagdverpachtung.
Die Gemeinde Kleinheubach verpachtet Mittwoch, 5. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus die Jagd auf ihrem ganzen Gemarkung, bestehend in 570 Morgen Feld und 80 Morgen Wald, an den Söllinger Gemeinds- und herrschaftlichen Ritter-, Pundstangen-, Stumpenacker-, Geigerberger und Stupfericher Gemeindeglieder angränzend, auf 6 Jahre; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken ein-

geladen werden, daß die hiesige Gemarkung unter einen der günstigen Jagdbezirke gerechnet werden kann.
Kleinheubach, den 24. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
A. A.:

Gemeinderath Ad. Fr. Brühl.
A.471. [21]. Nr. 1112. Mosbach. (Lieferrung betr.) Für die Diedesheimer Brückenverwaltung sind im Jahr 1851 nöthig:

- A. Nagelschmiedwaaren:
2800 Stück 5-zöllige Schiffsnägel,
4000 " 4 " " do.
5500 " 3 " " do.
2800 " 2 " " do.

2800 mittlere Centeseisen,
10800 kleine do.
B. Seilerwaaren:
2 Anterfaue, jedes 440 Fuß lang, 1 Zoll dick und beläufig von 200 Pfund Gewicht,
2 Jursteimen, jede 250 Fuß lang, 6 Linien Durchmesser, und beläufig 40 Pfund schwer.
C. Sonstige Gegenstände:
8 Zentner Theer, und
2 " gutes Pech.
Die Lieferung soll im Soumissionswege unter folgenden Bedingungen vergeben werden:

- 1) Ratifikation wird vorbehalten;
- 2) Die Lieferung aller Materialien hat franco an das Diedesheimer Brückenmagazin zu geschehen;
- 3) Die Nägel und Centeseisen müssen aus gutem Eisen gefertigt werden und den dahier aufgelegten Muthen entsprechen. Die Lieferung der ersten Hälfte hat bis 1. April, und der andern Hälfte bis 1. Mai d. J. zu erfolgen;
- 4) Die Seile müssen aus gutem, fleckenlosem Schleifhanf gefertigt werden, dürfen keinen Dorn in der Mitte haben, und sind in ganz trockenem Zustande binnen 3 Monaten abzuliefern;
- 5) Es wird nur reiner Harztheer und ganz gutes Pech angenommen, und die Lieferungszeit hier auf 2 Monate festgesetzt.

Die Angebote sind längstens bis zum 8. März 1851 verschlossen und franco mit der Ueberschrift „Brückenmaterial-Lieferung“ hierher einzureichen und die Fororderungen:

- a) bei den Nagelschmiedwaaren nach der Stückzahl,
- b) bei dem Seilwerk, dem Theer und Pech aber nach dem Gewicht zu stellen.

Die Zahlung erfolgt alsbald nach vollendeter Lieferung dieser Gegenstände.
Mosbach, den 22. Februar 1851.
Großh. bad. Oberrechnererei.
Sofmann.
A.478. Nr. 5147. Bretten. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Ziegler alt Heinrich Bichel in Gölshausen wurden vor etwa 14 Tagen von seinem Aker, einige hundert Gänge vom Ort entfernt, Wüchig zu, aus einem Loch ungefähr 60 Simri gelbe und rothe lange Kartoffeln, entwendet; was wir beauf der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit zur Kenntniß bringen.
Bretten, den 25. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gaupt.
vdt. Göppert, A. J.

A.468. Nr. 7885. Bühl. (Diebstahl und Fahndung.) Gestern wurden aus einem Kaufladen dahier folgende Gegenstände entwendet: a) 8 Stück weiße Mousselines de laine mit bunten Bordüren und Blümchen im Grunde; b) 3 schwarze ditto; c) 6 seidene Mousselines in weiß, rosa und graulichem Grunde, mit Bordüren wie oben; d) 4 schwarze Tibet-Lücher; e) 3 blaue, f) 4 rothe Tibet-Lücher; und g) 2 mit grau-graulichem Grunde, sämmtliche mit Bordüren. Sämmtliche Stücke waren mit einem der 4 folgenden Zeichen:

d. c.	b. b. 5	b. e. 5	b. a. 5
-------	---------	---------	---------

fl. 1. 24., fl. 1. 36., fl. 2. 12., fl. 1. 36. versehen; der Werth eines jeden dieser Stücke ist fl. 12 kr. Der Veracht fällt auf zwei Weibspersonen, der Tracht nach aus der Gegend von Stollhofen, von denen die Eine etwas groß, etwa 30 Jahre alt, die Andere kleiner und etwa 50 Jahre alt seyn soll. Dies wird zur Fahndung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß auf die Entdeckung der Waaren und des Thäters eine Belohnung von 25 fl. zugesagt ist.
Bühl, den 25. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänter.

A.485. Nr. 8238. Rastatt. (Aufforderung und Fahndung.) Jonas Kühn von Deitigheim, Geheimer bei der großh. Militär-Genearmee, welcher sich am 19. d. M. unerlaubter Weise aus seiner Garnison dahier entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion schuldig erklärt, und in die gesetzlichen Strafen derselben verfällt würde.
Die Behörden werden zugleich ersucht, auf Jonas Kühn zu fahnden.
Personenbeschrieb: Alter, 24 Jahre; Größe, 5' 2" 4"; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, blond; Nase, dick.
Rastatt, den 25. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Hennin.

A.477. Nr. 502. Karlsruhe. (Fahndungsurücknahme.) Da der Reiter Johann Schöfer von Bühlenthal gefänglich eingebracht worden, so wird die Fahndung nach dem 5. d. M. zurückgenommen.
Karlsruhe, den 26. Februar 1851.
Der Kommandant des 1. Reiterregiments.
Friedrich, Prinz von Baden, Oberst.
A.488. Nr. 5371. Donaueschingen. (Straferkenntniß.) Da sich die Soldaten Johann Georg Zimmermann von Thannheim, und Mar-

tin Engesser von Reibingen auf die öffentliche Aufforderung nicht gestellt haben, werden dieselben in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Donaueschingen, den 18. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Speer.
A.465. Nr. 7358. Säckingen. (Urtheil.) J. U. S. gegen Gustav Rehfeld von Neudorf, wegen Hochverrats, hat das großh. Hofgericht des Oberheinkreises durch Urtheil vom 15. d. M., Kr.-P.-G.-Nr. 836, III. Senat, zu Recht erkannt:
Gustav Rehfeld sey der Theilnahme am Hochverrathe schuldig zu erklären, deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von acht Jahren oder von fünf Jahren vier Monaten in völliger Absonderung, zum Schadenersatz sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern am Hochverrathe, und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverhütungskosten zu verurtheilen.
S. R. B.
Dieses Urtheil wird dem sächlichen Angeschuldigten hiermit verkündet.
Säckingen, den 23. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Losinger.
A.466. Nr. 7357. Säckingen. (Urtheil.) J. U. S. gegen Mathias Doffenbach von Säckingen, wegen Hochverrats, hat das großh. Hofgericht des Oberheinkreises durch Urtheil vom 15. d. M., Kr.-P.-G.-Nr. 835, III. Senat, zu Recht erkannt:
„Mathias Doffenbach sey der Theilnahme am Hochverrathe schuldig zu erklären, deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von acht Jahren oder von einem Jahr in völliger Absonderung, zum Schadenersatz in Gemeinschaft mit den übrigen Theilnehmern am Hochverrathe, und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverhütungskosten zu verurtheilen.“
S. R. B.
Dieses Urtheil wird dem sächlichen Angeschuldigten hiermit verkündet.
Säckingen, den 23. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Losinger.
A.456. Nr. 3211. Engen. (Urtheil.) Nr. 704/5. II. Kr. Sen. J. U. S. gegen den Rechtspr. Titus Mader von Kirchhofen, wegen Theilnahme am Hochverrathe, wird auf den vom Angeschuldigten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Seckreises vom 3. April 1850 ergriffenen Rekurs vom großh. Oberhofgerichte zu Recht erkannt:
Das gebachte Urtheil, besagend:
Der Angeschuldigte, Titus Mader, sey der Theilnahme am Hochverrathe für schuldig zu erklären und hierwegen zur Ersetzung einer gemeinen Zuchthausstrafe von sechs Jahren, oder von vier Jahren Einzelhaft, sodann zur Ersetzung des durch die jüngsten hochverräterischen Unternehmungen verursachten Schadens sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an denselben, endlich zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverhütungskosten zu verurtheilen, sey unter Verfallung des Rekurrenzen in die Rekurrenzen — mit der Modifikation zu bestätigen, daß die gegen denselben erkannte Strafe auf zwei Jahre Zuchthaus, oder sechs Monate Einzelhaft, herabzusetzen sey.“
S. R. B.
Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des großh. Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem großh. Gerichtsinseel versehen worden.
So geschehen Mannheim, den 5. Februar 1851.
Großh. bad. Oberhofgericht.
Kirn. (L. S.) Reßler. Löw.
Beschluss.
Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem Angeschuldigten, welcher sächlich ist, eröffnet.
Engen, den 22. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schep.
A.489. Nr. 2270. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) In Untersuchungsachen gegen Lehrer Karl Gasser von Ueberlingen wegen Theilnahme am Hochverrathe wurde das hofgerichtliche Urtheil vom 31. Juli 1850 durch oberhofgerichtliches Erkenntniß vom 1. Februar 1851, Nr. 632/33, II. Kr.-Senat, seinem vollen Inhalte nach bestätigt, was dem sächlichen Angeschuldigten auf diesem Wege hiermit eröffnet wird.
Ueberlingen, den 19. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt. Martin.
A.464. Nr. 8937. Pöhlberg. (Ausflußerkennniß.) Die Gant des verstorbenen Pfarrers Rudolph von Leimen betr.
Alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorstehenden Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 24. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Thilo.
A.388. [22]. Nr. 8444. Heidelberg. (Entmündigung.) Die Magdalena Sattler von Rastatt wurde wegen Wüthstuns entmündigt, und unter Vormundschaft des Konrad Fugger da gestellt; was mit Bezug auf L. S. 502 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Heidelberg, den 21. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.
A.331. [33]. Nr. 6400. Pforzheim. (Entmündigung.) Karoline Gräße von Riefern wurde wegen Wüthstuns entmündigt und ihr der vorige Bürger und Bäckmeister Michael Schäfer als Vormund bestellt; was ammit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Pforzheim, den 19. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.
vdt. Mathis.